

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Rates** der Stadt Burgdorf am **16.11.2023** im C-Trakt des Gymnasiums Burgdorf, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf,

19.WP/Rat/019

Beginn öffentlicher Teil: 18:01 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 20:37 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:31 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 20:43 Uhr

ANWESENHEIT:

1. stellv. Bürgermeister

Hinz, Arne

2. stellv. Bürgermeisterin

Neitzel, Beate

bis Top 8.2

Ratsvorsitzende

Meinig, Birgit

Ratsherren/-frauen

Birgin, Gurbet
Braun, Hartmut
Braun, Jens
Buhndorf, Andrea
Degro, Johanna
Fleischmann, Michael
Gawlik, Mario
Gersemann, Christiane
Heller, Simone
Hinz, Gerald
Höfner, Joachim
Kaefer, Volkhard, Dr.
Köneke, Klaus
Lilienthal, Anika
Müller, Malte
Nijenhof, Rüdiger
Paul, Matthias
Paul, Susanne
Schweer, Cord-Heinrich
Sieke, Oliver
Steinbeck-Behrens, Cord, Dr.
Sund, Björn
Thieleking, Ariane
Vehling, Karl-Heinz, Dr.
Voß, Gabriele
Wendt, Jörgen

ab Top 7

Verwaltung

Giere, Janna
Kugel, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 14.09.2023
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Antrag Auf Akteneinsicht - Verkehrsversuch Marktstraße
Vorlage: M 2023 0615
4. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr - Umbesetzung stv. beratendes Mitglied
Vorlage: BV 2023 0611
5. Verlagerung der Serverstrukturen für das Personalmanagementverfahren LOGA
Vorlage: BV 2023 0603
6. Vorzeitige Entlassung des Ortsbrandmeisters Wolfgang Schlusche aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV 2023 0616
7. Änderung der Hebesatzsatzung
Vorlage: BV 2023 0625
8. Bedarfszuweisung 2023 - Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2023 0609
- 8.1. Bedarfszuweisung 2023 - Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2023 0609/1
- 8.2. Bedarfszuweisung 2023 - Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2023 0609/2
9. Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlage: BV 2023 0639
10. Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2023 0642
11. Leistungen von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: BV 2023 0643

12. Zuwendungen/ Spenden
Vorlage: BV 2023 0607
 13. 33. Änderung des Flächennutzungsplans (Gewerbepark Nordwest), Feststellungs-
beschluss
Bezugsvorlage BV 2023 0502 ... Beschluss Entwurf u. Entwurfsbeteiligung ...
Vorlage: BV 2023 0627
 14. Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe - Dringlichkeitsantrag der
SPD-Fraktion vom 08.11.2023
Vorlage: A 2023 0661
 15. Halte- und Parkverbot Marktstraße, Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze,
Kontrolle Höchstgeschwindigkeit - Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.04.2023
Vorlage: A 2023 0483
 16. "Ratssitzungen in den Ortsteilen" - Antrag gem. Geschäftsordnung der FDP-
Fraktion vom 20.07.2023
Vorlage: A 2023 0562
 - 16.1. "Ratssitzungen in den Ortsteilen" - Antrag gem. Geschäftsordnung der FDP-
Fraktion vom 20.07.2023
Vorlage: A 2023 0562/1
 17. Kommunale Wärmeplanung für Burgdorf, Antrag der Gruppe SPD und Bündnis
90/Die Grünen
Vorlage: A 2023 0634
 18. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
 - 18.1. Energiepreise Stadtwerke Burgdorf; Anfrage gem. Geschäftsordnung der Fraktion
Die Linke vom 01.11.2023
Vorlage: F 2023 0653
- Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Fragen liegen nicht vor.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Ratsvorsitzende Meinig eröffnet um 18:01 Uhr die Ratssitzung und begrüßt die Ehrenratsmitglieder sowie die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Im Namen des Rates richtet sie Glückwünsche an die Ratsmitglieder, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

Ratsvorsitzende Meinig gratuliert Ratsherrn Fleischmann für seine nun-

mehr 20-jährige Mitgliedschaft im Rat der Stadt Burgdorf. Ratsherr Fleischmann hat auf eine Ehrung verzichtet und stattdessen um eine Spende an den ADFC Burgdorf-Uetze gebeten. Symbolisch soll mit dieser Spende das jahrelange Engagement des ADFC für den Radverkehr in Burgdorf und damit für die immer größer werdende Zahl von Alltags-Radlerinnen und -Radler in unserer Stadt gewürdigt werden.

Ratsvorsitzende Meinig teilt mit, Bürgermeister Pollehn, Ratsherr Apel, Ratsfrau Baumgarten, Ratsherr Bierkamp, Ratsfrau Kicza und Ratsfrau Thöner haben sich entschuldigen lassen. Ratsfrau Thieleking wird sich verspäten, die 2. stellv. Bürgermeisterin Neitzel wird die Sitzung etwas früher verlassen müssen.

Ratsvorsitzende Meinig gibt die Änderungen in der Tagesordnung bekannt.

Es besteht die Empfehlung, die Tagesordnung um die Vorlage

8. 1 Bedarfszuweisung 2023 - Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2023 0609/1

und die Tischvorlage

8. 2 Bedarfszuweisung 2023 - Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Burgdorf

zu ergänzen. Im Verwaltungsausschuss wurden mögliche Maßnahmen zum Abschluss einer Zielvereinbarung eingehend diskutiert. Der Tischvorlage (TOP 8. 2) ist die sich aus den Beratungen abgeleitete Beschlussempfehlung zum Abschluss der Zielvereinbarung zu entnehmen.

Mit der Nachtragseinladung vom 09. 11.2023 wurde die Tagesordnung um den TOP

14. Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe – Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 08. 11. 2023
Vorlage: A 2023 0661

erweitert.

Die Tagesordnung wird mit den vorangegangenen Änderungen angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 14.09.2023

Ratsvorsitzende Meinig fragt, ob es Änderungswünsche zum Protokoll gibt.

Ratsherr Köneke bittet um eine Anpassung seines Redebeitrages zu Top 8. Sein Redebeitrag bezog sich nicht auf den Bauhof, sondern auf die Rathäuser.

Der Rat fasst mit 26 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

**3.1. Antrag Auf Akteneinsicht - Verkehrsversuch Marktstraße
Vorlage: M 2023 0615**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Weitere Mitteilungen bestehen nicht.

**4. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr - Um-
setzung stv. beratendes Mitglied
Vorlage: BV 2023 0611**

Der Rat fasst mit 28 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr wird

Herr Dr. Klaus Pracht (vorher: Wolfgang Obst)

als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Seniorenrat benannt.

**Die Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften
und Verkehr wird wie in der Anlage dargestellt festgestellt (Anlage
zum Protokoll).**

**5. Verlagerung der Serverstrukturen für das Personalmanagementver-
fahren LOGA
Vorlage: BV 2023 0603**

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

**Einer Verlagerung der Serverstrukturen für das Personalmanagement-
verfahren LOGA aus dem Sicherheitsrechenzentrum der HannIT AöR in
das Sicherheitsrechenzentrum des Verfahrensherstellers P&I in Wies-
baden wird zugestimmt.**

**6. Vorzeitige Entlassung des Ortsbrandmeisters Wolfgang Schlusche aus
dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV 2023 0616**

Der Rat fasst mit 28 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die Entlassung von Herrn Wolfgang Schlusche mit Wirkung zum 30.11.2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Weferlingsen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf.

**7. Änderung der Hebesatzsatzung
Vorlage: BV 2023 0625**

Es besteht die Empfehlung die Tagesordnungspunkte 7 bis einschließlich 8.2 gemeinsam zu behandeln. Der Rat zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Ratsherr Fleischmann bedauert, dies sei ein trauriger Tag für Burgdorf. Die Stadt habe kein Geld und die Bürgerinnen und Bürger müssten die Zeche zahlen. Er kritisiert die Einschaltung des Landes, während die Region Hannover die eigentliche Aufsichtsbehörde sei. Das Land verlange eine Konsolidierung und habe wenig Vertrauen in die Finanzen der Stadt. Besonders bemängelt **Ratsherr Fleischmann** die in der Zielvereinbarung enthaltenen Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie die vorangegangenen massiven Investitionen bei den Neubauten für IGS und Bauhof. Auch die Sondergebühren für die Gastronomie seien ein falscher Weg, da gerade diese nach wie vor unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Inflation und gestiegenen Energiekosten litten. Die Linksfraktion werde daher gegen die Vorlagen stimmen.

Beigeordneter G. Hinz wirft Ratsherrn Fleischmann vor, er habe die Vorlage nicht richtig gelesen. Nicht das Land habe sich eingeschaltet, die Stadt Burgdorf habe dies initiiert. Das Land beabsichtigt, insgesamt 89 Millionen Euro Hilfe zum Haushaltsausgleich an Gebietskörperschaften zuzuweisen, welche bestrebt sind, weitere Konsolidierungsbereitschaft zu zeigen. Dafür seien Vorschläge ausgearbeitet worden, die nun in dieser Zielvereinbarung festgelegt wurden. Würden diese eingehalten, könne die Stadt Bedarfszuweisungen vom Land in Höhe von mindestens 1,3 Millionen und bis zu 16 Millionen Euro erhalten. Eine Umsetzung müsse bis 2026 nachgewiesen werden, um eine Rückzahlung zu vermeiden. **Beigeordneter G. Hinz** zeigt sich verwundert über die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion in Punkto Grundsteuererhöhung. Die geplante Erhöhung liege bei etwa 7 % und damit unter der Inflation. Kein Hausbesitzer werde dadurch überfordert. Auch liege die Stadt mit diesem Satz bei weitem nicht an der Spitze der Regionskommunen. Es habe auch die Überlegung gegeben, die Gewerbesteuer zu erhöhen, dies wurde jedoch als nicht sinnvoll erachtet. Es musste ein Kompromiss gefunden werden.

Ratsherr Gawlik berichtet, dass die Thematik mehrmals behandelt wurde. Grundposition der FDP sei zwar, Steuererhöhungen zu vermeiden, es müsse aber klar sein, woher die finanziellen Mittel kommen sollen. Viele Aufgaben wurden von Land und Bund vorgegeben, ohne eine ausreichende Finanzierung zu gewähren. Weiter wurden Investitionen angeschoben, die nicht haltbar seien und nun zu einer massiven Zinsbelastung führten. Aber wie Beigeordneter Hinz bereits erwähnte, gehe es hier um eine Bedarfszuweisung und damit um die Möglichkeit, für die Konsolidierungsbereitschaft bis zu 16 Millionen vom Land zu erhalten. Somit könne die FDP nicht der Bedarfszuweisung zustimmen, ohne nicht auch der Grundsteuererhebung zuzustimmen. Daher werde die FDP-Fraktion die Vorlagen mittragen.

Beigeordneter Dr. Kaefer ist anderer Meinung und befürchtet einige Haken. Zunächst gehe es um bis zu 16 Millionen Euro. Dies sei jedoch eine rein pros-

pektive Summe, von der keiner wisse, ob diese auch erreicht werde. Dies hänge insbesondere von der Finanzsituation des Landes ab. Es sei schon öfter vorgekommen, dass Fördertöpfe plötzlich leer seien. Weiter sei noch nicht klar, ob die Voraussetzungen auch erfüllt werden können. Er befürchtet, dass die Finanzsituation der Stadt in ein paar Jahren eventuell nicht mehr den Förderbedingungen entspreche und damit der Anspruch auf die Bedarfszuweisungen entfallen könnte. Letztlich kritisiert er, dass die Haupteinsparungen hauptsächlich durch Kostensteigerungen für die Bürgerinnen und Bürger entstünden, Personalkosten dagegen seien eher vage gehalten. Auch eine Anpassung der Grundsteuer B erachte er vor dem Hintergrund der für 2025 geplanten Grundsteuerreform als den falschen Weg. Die Fraktion WGS/FreieBurgdorfer werde daher gegen die Vorlagen stimmen.

Ratsherr Fleischmann widerspricht Beigeordneten G. Hinz, dass die Grundsteuer nicht auffallen würde. Es gebe viele Menschen, bei denen es auf jeden einzelnen Euro ankomme. Auch sei dies nicht die erste, sondern eine von vielen Grundsteuererhöhungen in den vergangenen Jahren.

Ratsherr Köneke erwartet bei Grundsteuererhöhungen auch entsprechende Kosteneinsparungen. Er bemängelt, dass die Haushaltsverbesserungen zu einem Drittel aus Einsparungen, aber zu zwei Drittel aus Steuer- und Abgabenerhöhungen bestünden. Ob die 16 Millionen Euro Bedarfszuweisungen tatsächlich erreicht werden können, bleibe dabei abzuwarten. Doch auch bei den mindestens zu erreichenden 1,3 Millionen Euro Bedarfszuweisungen kämen noch die Einsparungen hinzu, was auch bei geringerer Bedarfszuweisung zu einer Haushaltsverbesserung führe. Er verweist darauf, dass in den letzten Jahren große Investitionen getätigt wurden und viele Kredite aufgenommen werden mussten. Insbesondere die Zinsen für Kredite seien dabei in den letzten Jahren gestiegen, was nicht zuletzt zu der jetzigen Haushaltslage geführt habe. Er plädiert dafür, weitere Einsparungen zu erreichen, um für die Zukunft sicher aufgestellt zu sein.

Stellv. Bürgermeister A. Hinz hebt die besondere Chance hervor, die sich der Stadt Burgdorf mit den Bedarfszuweisungen biete. Ein gewisser Betrag werde eingespart, um dafür einen höheren Betrag als Hilfe zu erhalten. Die Einsparungen entstünden dabei zu 50 % von den Bürgerinnen und Bürgern und zu 50 % aus Einsparungen in der Verwaltung. Er hebt hervor, dass gerade bei Eintrittspreisen lediglich wenige Cent hinzukämen, die von den Einzelnen kaum bemerkt werden dürften. Er fordert die Fraktionen auf, gerne weitere Einsparvorschläge zu unterbreiten.

Beigeordnete Heller konkretisiert die Personaleinsparungen auf 430.000 €. An Ratsherrn Köneke gewandt stellt sie klar, dass neben den hohen Investitionen und Kreditaufnahmen der vergangenen Jahre die Niedrigzinsphase auch genutzt wurde, um teure Kredite abzulösen. Heute müsse aber nach vorne geschaut werden und sie freue sich über die Chance, die sich hier biete und wirbt für Zustimmung.

Ratsherr Dr. Vehling kritisiert, die Stadt habe in den letzten Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt gehabt. Mit dem hier zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Paket zahlten die Bürgerinnen und Bürger nun den Preis für die Versäumnisse der vergangenen Jahre. Dabei habe es genügend Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung gegeben. Er nennt beispielsweise die Bestrebungen zur Einrichtung einer Burgdorf GmbH zur Förderung der Wirtschaft. Er hofft darauf, dass die Bedarfszuweisungen dazu beitragen können, die Finanzen wieder in die richtige Richtung zu lenken.

Ratsherr Nijenhof könne keine Einsparungen entdecken, denn Steuererhöhungen seien keine Einsparungen. Die Liste der Zielvereinbarungen habe sich nicht wirklich verändert, obwohl diese im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten stark diskutiert worden sei. Er kritisiert unter anderem die Einsparung von Reinigungsleistungen und stellt die Frage, wie die Reinigung stattdessen erfolgen soll. Auch sei für ihn fraglich, wie im Bürgerbüro Personal eingespart werden könne, während weiter Beschwerden über zu wenig angebotene Termine vorlägen. Ebenso kritisiert er, dass die Einsparungen im Jugendhilfekostenausgleich bereits im Vorfeld vereinbart worden seien und hier nun als etwas Neues dargestellt würden. Weiter seien die Eintrittspreise für das Hallen- und Freibad versteckt als „Eintrittspreise HFB“ aufgenommen. Letztlich sei ihm nicht deutlich genug, welche Nutzungsgebühren genau erhöht werden sollen. Selbstverständlich würde sich auch die Fraktion WGS/FreieBurgdorfer über 16 Millionen Euro Bedarfszuweisungen freuen, er empfinde den Preis jedoch als zu hoch.

Stadträtin Vierke resümiert, es habe viele Beratungen und auch Einzelgespräche zu diesem Thema gegeben. Die Verwaltung habe sich die Argumente angehört und in die Vorlage eingearbeitet. Sie spricht ihren Dank für den so gefundenen konstruktiven Beschluss aus, der heute gefasst werden soll. Dies sei eine gute Chance, die finanzielle Situation der Stadt wieder auf solide Füße zu stellen.

Ratsvorsitzende Meinig schließt die Redeliste und stellt den Tagesordnungspunkt 7 zur Abstimmung.

Der Rat fasst mit 24 Ja-Stimmen und fünf Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burgdorf (Hebesatzsatzung) wird in der sich aus der Anlage der Vorlage BV 2023 0625 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage A beige-fügten) Fassung erlassen.

- 8. Bedarfszuweisung 2023 - Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2023 0609**
-

- 8.1. Bedarfszuweisung 2023 - Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2023 0609/1**
-

- 8.2. Bedarfszuweisung 2023 - Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2023 0609/2**
-

Ratsvorsitzende Meinig stellt Tagesordnungspunkt 8.2 zur Abstimmung.

Der Rat fasst mit 24 Ja-Stimmen und fünf Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage zur Vorlage vorgelegte Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Burgdorf zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der Stadt Burgdorf abzuschließen.

**9. Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlage: BV 2023 0639**

Ratsherr Fleischmann kündigt an, er werde gegen die Vorlage stimmen, da bereits 2021 der Grundstock für das finanzielle Desaster der Stadt gelegt worden sei.

Beigeordneter G. Hinz kritisiert, der Jahresabschluss sei später als nötig vorgelegt worden. Das Jahr 2021 sei besser abgeschlossen, als prognostiziert. Dies sei jedoch kein Grund zum Jubeln, da das Ergebnis weiterhin negativ bleibe. Das Jahr 2021 sei noch massiv von den Corona-Auswirkungen belastet gewesen, so dass geplante Investitionen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. Weiter sei beanstandet worden, in der Verwaltung bestünden Unsicherheiten bei Vergaben, so dass Inhouse-Schulungen im Vergaberecht vereinbart wurden. Im Großen und Ganzen habe das Rechnungsprüfungsamt aber einen guten Prüfbericht abgegeben, so dass nichts gegen die Entlastung des Bürgermeisters spreche.

Ratsherr Dr. Vehling sieht sich im Konsens mit der SPD-Fraktion, da auch in dieser Sache eine Zustimmung der FDP-Fraktion erfolgen könne. Dennoch sei die Stadt Meisterin im Schulden machen. Bezüglich der Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes zu den Unsicherheiten im Vergaberecht habe er beim Bürgermeister nachgefragt, ob es die Möglichkeit zur Einrichtung einer Compliance-Stelle gebe. Bürgermeister Pollehn erachte dies in der Verwaltung als nicht notwendig. **Ratsherr Dr. Vehling** plädiert dennoch für die Einrichtung Compliance-ähnlicher Instrumente. Letztlich richtet er seinen Dank an das Rechnungsprüfungsamt. Der Jahresabschluss sei zwar spät, aber dafür ordnungsgemäß abgewickelt worden.

Ratsherr Köneke kündigt an, die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen und richtet seinen Dank an das Rechnungsprüfungsamt und Stadträtin Vierke für die saubere Aufbereitung der Finanzen.

Ratsvorsitzende Meinig stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst mit 26 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden

Beschluss

Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Burgdorf zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Jahres 2021. Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nimmt er gleichzeitig die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 bis 10.000 € (bei denen die Zuständigkeit gem.**

§ 117 NKomVG i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung 2021 beim Bürgermeister lag) zur Kenntnis.

- 2. Der Rat beschließt den Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2021 (114.446,60 €) zur anteiligen Deckung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -2.036.519,35 € zu verwenden. Darüber hinaus werden die Gebührenüberschüsse im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 102.462,00 € sowie für den Bereich Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.061,33 € im Rahmen der Ergebnisverwendung direkt und ergebnisneutral dem Sonderposten „Gebührenaussgleich“ zugeführt.**

**10. Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2023 0642**

Der Rat fasst mit 26 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

**11. Leistungen von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: BV 2023 0643**

Beigeordneter G. Hinz ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.400.000,00 € bei den Deckungskreisen 0081 und 0082 zu.

**12. Zuwendungen/ Spenden
Vorlage: BV 2023 0607**

Ratsherr Sund befindet sich im Mitwirkungsverbot und verlässt den Beratungsraum.

Beigeordneter G. Hinz ist während der Abstimmung abwesend.

Der Rat fasst mit 26 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Folgende Zuwendungen werden angenommen:

- Sachzuwendung in Höhe von 7.000,00 € in Form eines Spielgerätes an die Waldschule Ramlingen - Ehlershausen vom Förderverein der Waldschule,
- Geldzuwendung in Höhe von 5.000,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Heeßel vom Förderverein der Freiwilligen Feuerortswehr Heeßel e.V.,
- Geldzuwendung in Höhe von 996,10 € an die Kita Freibad vom Edeka Ostlandring – Pfandbons.

13. 33. Änderung des Flächennutzungsplans (Gewerbepark Northwest), Feststellungsbeschluss
Bezugsvorlage BV 2023 0502 ... Beschluss Entwurf u. Entwurfsbeteiligung ...
Vorlage: BV 2023 0627

Beigeordneter G. Hinz ist während der Abstimmung abwesend.

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren zur 33. Flächennutzungsplanänderung, die in der anliegenden Begründung in Kapitel 11 wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen:
 - a. der in der Zeit vom 18.07.2022 bis 01.08.2022 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
 - b. der mit Schreiben vom 07.07.2022 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
 - c. der in der Zeit vom 10.07.2023 bis 10.08.2023 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
 - d. der mit Schreiben vom 29.06.2023 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorschläge werden beschlossen.

2. Feststellungsbeschluss:

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Fassung vom 10.10.2023 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung beschlossen.

Der Flächennutzungsplanänderung werden beigefügt

- die Planbegründung in der Fassung vom 10.10.2023 sowie
- die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB, die in Kapitel 13 der Begründung wiedergegeben ist.

14. Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe - Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 08.11.2023

Beigeordnete Gersemann hebt die Wichtigkeit der Jugend- und Familienpolitik und ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung hervor. Nun habe die Stadt einen Brief an das Ministerium geschrieben, in dem sie die eigene Leistungsfähigkeit in Frage stelle. Sie kritisiert, dass hierbei die politischen Gremien, insbesondere der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie und der Rat, außen vor gelassen wurden. Nun werde die Sachlage so dargestellt, als habe es eine Pflicht zur Anzeige beim Ministerium gegeben. Dieses eigenmächtige Verhalten sei nicht hinnehmbar und dürfe sich nicht fortsetzen. Das Personal stehe vor schwierigen Aufgaben und leiste hervorragende Arbeit. Die Fachkräfte verdienten Respekt und Unterstützung, da die Lage nicht einfach sei. Es wirke daher befremdlich, dass sich der Bürgermeister zwar für Beschäftigte des Finanzamtes einsetze, sein Einsatz für das Jugendamt dagegen unsichtbar bleibe. Die Verwaltung habe nicht alle Chancen genutzt, um die jetzige Lage abzuwenden. Interne Lösungen seien nicht gesucht worden, Umbesetzungen innerhalb der Verwaltung nicht möglich. Über den Stellenplan seien genügend Stellen zugewiesen worden. Diese müssten jedoch auch genutzt werden, notfalls auch durch das Weisungsrecht des Bürgermeisters. Eine dauerhafte Stabilisierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes sei unverzichtbar und der Bürgermeister könne sich von dieser Pflicht nicht selbst entbinden. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie habe die Verwaltung deutlich gemacht, der Brief sei als Hilfeersuchen zu verstehen. Dies könne dem Schreiben jedoch nicht entnommen werden. Die Politik habe nichts gegen Hilfeersuchen, aber dann solle dies klar und ohne Umwege erfolgen, beispielsweise im Rahmen der Amtshilfe.

Ratsherr Dr. Vehling dankt der Beigeordneten Gersemann für ihren Vortrag und kündigt an, die FDP-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Gleichwohl gehe der Vortrag hierüber hinaus und es müsse darüber nachgedacht werden, ob das Vertrauen des Rates in den Bürgermeister noch bestehe.

Ratsherr Köneke plädiert dafür, bei aller Emotionalität auf die Sachlichkeit zurückzukommen. Sicherlich hätte der Brief einige Tage später abgesendet werden können, um diesen noch im Ausschuss für Jugendhilfe und Familie zu besprechen. Er verweist auf den Passus in dem Schreiben, nachdem die Jugendhilfe „im besonderen Maße die Gewährleistung des Kinderschutzes“ betrifft. Es gehe hier nicht um das gesamte Jugendamt, sondern nur um diese eine genannte Abteilung. Es sei von Schwierigkeiten in der Personalgewinnung die Rede, es werde aber nicht genau erläutert, worin diese Schwierigkeiten genau lägen. Bemängelt wird, dass die Stadt sehr spezielle Anforderungen an die Jugendamtsmitarbeitenden stelle. Hieran könne er jedoch nichts Schlechtes sehen. Durch den zur Abstimmung stehenden Antrag, nehme die Politik die Verantwortung zurück, die durch dieses Schreiben vom Jugendhilfebereich weggeschoben werden sollte. Wenn etwas passiere, seien die Anwälte nicht weit. Weiter könne dem Schreiben nicht zugestimmt werden, da die Politik hiermit Verwaltungshandeln übernehme. Er plädiert dafür, die Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Erster Stadtrat Kugel sieht positiv, dass Einigkeit darüber bestehe, dass die Mitarbeiter*innen im Jugendamt gute Arbeit leisteten. Es müsse aber gesehen werden, dass im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes zwar vier Stellen vorhanden seien, aber nicht alle davon besetzt werden können. Nach aktuellem Stand werde zum Jahresende voraussichtlich nur noch die Hälfte besetzt sein. Auch bei gut geleisteter Arbeit sei ein Ausgleich von 50 % schwierig und es müsse genau betrachtet werden, was noch geleistet werden könne. In der Jugendhilfe müssen alle Fälle angenommen werden, Leistungen können nicht

zurückgefahren werden. Das heißt, wenn jetzt gesehen wird, dass zum Ende des Jahres die Leistungsfähigkeit eingeschränkt sein könnte, müsse gehandelt werden. Daher sei dem Ministerium mitgeteilt worden, dass die Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleistet werden kann. Dabei gehe es nicht darum, die Verantwortung abzugeben, sondern entsprechende Hilfe zu erhalten. Hierbei werde mehrgleisig gefahren. Es werde versucht, weitere Kolleg*innen ins Boot zu holen, um die Zeit bis zur Besetzung der freien Stellen überbrücken zu können.

Ratsfrau Lilienthal hebt hervor, dass Burgdorf ein tolles Jugendamt mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern habe. Doch was passiere, wenn das Schreiben falsch gedeutet werde und doch eine Schließung des Jugendamtes drohe. Dies müsse unbedingt verhindert werden. Die FDP-Fraktion werde den Antrag mittragen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solle gezeigt werden, dass der Rat hinter ihnen stehe.

Ratsherr Wendt macht deutlich, das Jugendamt darf aus Burgdorf nicht verschwinden. Eine Ansiedlung des Jugendamtes bei der Region Hannover könne dazu führen, dass die fachliche Sorgfalt in Burgdorf darunter leide. Zum Fachkräftemangel fragt er, welche Mitarbeitenden hier gewonnen werden sollen. Menschen, die in den 1990er Jahren ihre Ausbildung gemacht haben, verfügten zwar nicht über einen Bachelor- oder Masterabschluss, könnten jedoch aufgrund langer Berufserfahrung für die Stellen qualifiziert sein. Daher appelliert er, freier bei den Stellenausschreibungen zu sein.

Beigeordnete Gersemann erinnert daran, dass der Bürgermeister vor ein- einhalb Jahren noch das Jugendamt gelobt habe. Heute wird wahrgenommen, er wolle es abgeben. Es müsse klar sein, dass die Trägerschaft der Region nur für das gesamte Jugendamt übernommen werde. Der Stadt bliebe nur noch der Kita-Bereich.

Ratsherr Nijenhof kritisiert die chaotische Abfolge der Geschehnisse. So habe die SPD-Fraktion am 15.10.2023 eine Anfrage zur Personalsituation der Jugendhilfe gestellt. Am 24.10.2023 sei hausintern mitgeteilt worden, dass das Ministerium eingeschaltet werden solle. Anschließend erfolgte ein Anruf bei Frau Gersemann als Ausschussvorsitzende, in der sie sich klar gegen die Einschaltung des Ministeriums gestellt habe. Das Antwortschreiben zur Anfrage sei durch den Bürgermeister am 25.10.2023 unterschrieben worden. Erst am 28.10.2023 seien die Stellenanzeigen in der Zeitung veröffentlicht worden. Diese Zeitabfolge ergebe für ihn keinen Sinn. Er hätte sich einen zeitnahen Austausch gewünscht, dies sei in der heutigen Zeit auch unkompliziert per Videokonferenz möglich. So sei nun aus einem Personalproblem ein Existenzproblem gemacht worden. Ihm stelle sich die Frage, weshalb nicht erst die Region oder andere Institutionen, wie beispielsweise die Kirche, um Hilfe gebeten wurden. Das Ministerium könne hier nicht helfen. Er stimmt dem Ansinnen des Ratsherrn Dr. Vehling zu und kündigt seine Unterstützung im Falle eines Abwahantrages an.

Erster Stadtrat Kugel bittet sachlich zu bleiben und verletzende Äußerungen zu unterlassen. Es sei zwar richtig, dass in dem Brief nicht der Begriff „Hilfe“ enthalten sei. Die Region habe diesen dennoch als Hilferuf verstanden und Bereitschaft zu Gesprächsformaten mit der Region und dem Ministerium signalisiert. Es sei jedoch deutlich signalisiert worden, dass auch die Region derzeit keine Kapazitäten zur Verfügung habe. Dies wäre auch die Antwort auf ein Amtshilfeersuchen bei der Region gewesen. **Erster Stadtrat Kugel** macht nochmal deutlich, dass keinesfalls die Absicht bestanden habe, das Jugendamt in die Trägerschaft der Region abzugeben.

Ratsherr Fleischmann beantragt den Schluss der Redeliste.

Ratsfrau Paul stellt klar, dass hier nicht der Brief an die Region, sondern der an das Ministerium kritisiert werde. Es sei ein Paragraf zitiert worden, der zu einem Verlust des Jugendamtes führen könne. Dabei seien wichtige Schritte in der Entscheidungsfindung übergangen worden. Sie bittet das Thema nicht zu verharmlosen, es gehe hier um einen Vertrauensbruch.

Ratsherr Köneke kritisiert, dass in dem Antrag Punkte enthalten seien, die so nicht mitgetragen werden könnten. Er verweist auf den letzten Satz aus Punkt 1 des Antrages: „Das Gegenteil ist der Fall“ und bittet dies aus dem Antrag zu streichen.

Die Antragstellerin, **Beigeordnete Gersemann**, zeigt sich damit einverstanden, den Satz zu streichen.

Weiter kritisiert **Ratsherr Köneke** den dritten Punkt zu den bürokratischen Hemmnissen und fragt sich, weshalb es eine Barriere sein soll, wenn erfahrene Fachkräfte gesucht würden.

Beigeordneter G. Hinz versteht den Punkt so, dass bestimmte Hürden bestünden, die dazu führten, dass Mitarbeiter*innen schwerer zu finden seien. Der Antrag sei so zu verstehen, dass die Anforderungen in den Stellenausschreibungen zunächst niedriger anzusetzen seien, um Fachkräfte zu motivieren, sich zu bewerben.

Ratsvorsitzende Meinig stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Ratsherr Fleischmann ist während der Abstimmung abwesend.

Der Rat fasst mit 20 Ja-Stimmen und sieben Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. **Der Bürgermeister wird aufgefordert, in der Korrespondenz mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung unverzüglich klarzustellen: Weder der Rat der Stadt Burgdorf noch der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie haben festgestellt, dass Burgdorf seinen Pflichten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht mehr nachkommen könne.**
2. **Der Stellenplan zeigt klar, dass der Rat der Stadt Burgdorf dem Bürgermeister ausreichend Ressourcen zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe zugewiesen hat. Er wird hiermit eindringlich aufgefordert, diese zu nutzen und die verfügbaren Fachkräfte nach pflichtgemäßem Ermessen unverzüglich mit den zu erledigenden Aufgaben zu betrauen, wenn nötig per Weisung. Über die getroffenen Maßnahmen ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zu berichten.**
3. **Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Strategie zur Personalgewinnung zu aktualisieren und bürokratische Hemmnisse für Bewerberinnen und Bewerber abzubauen. Diese Strategie soll auch aufzeigen, wie Fachkräfte gehalten werden können. Eine**

entsprechende Ausarbeitung ist dem Rat im ersten Quartal 2024 vorzulegen.

- 4. Eine erfolgreiche Arbeit in der Jugendhilfe benötigt das Vertrauen von Vertragspartnern und Nachbargemeinden. Es ist daher stets zu berücksichtigen, inwieweit andere Kommunen vom Burgdorfer Vorgehen betroffen sein könnten und welche Folgen dies für Burgdorf haben könnte.**

**15. Halte- und Parkverbot Marktstraße, Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze, Kontrolle Höchstgeschwindigkeit - Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.04.2023
Vorlage: A 2023 0483**

Ratsvorsitzende Meinig erteilt Antragssteller Wendt das Wort.

Ratsherr Wendt erläutert seinen Antrag. Der Gang durch die Marktstraße offenbare eine überlastete Verkehrsader, bei der es regelmäßig zu Beeinträchtigungen durch störend abgestellte Lieferwagen und PKW sowie ein zu hohes Verkehrsaufkommen komme. Hier müsse eingelenkt werden, um die Verkehrssituation zu entlasten. **Ratsherr Wendt** ändert seinen Antrag unter Punkt 2 dahingehend ab, dass stattdessen der gesamte Schützenplatz als Parkraumbewirtschaftungszone genutzt werden solle, um die Finanzen der Stadt zu entlasten. Sicher würden viele dies als Angriff auf ihre persönliche Freiheit empfinden, im europäischen Ausland sei dies aber längst die Normalität.

Ratsherr Gawlik kündigt an, die FDP-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Der Antrag zielle auf ein Parkverbot für PKW ab 1,8 Tonnen ab. Dies sei seiner Ansicht nach nicht kontrollierbar. Hinzu komme, dass PKW unter 1,8 Tonnen größere Abmessungen haben können als schwerere PKW.

Ratsherr Nijenhof ergänzt, Fahrzeuge, die nicht in die Parklücke passen, dürften auch heute schon abgeschleppt werden. Gebührenpflichtige Parkplätze auf dem Schützenplatz seien das falsche Instrument für den richtigen Zweck. Er befürchte, die Menschen würden dann länger nach kostenlosen Parkplätzen suchen.

Der Rat fasst mit einer Ja-Stimme, 25 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Antrag:

- 1. Die Stadt Burgdorf erlässt ein Halte- und Parkverbot für Fahrzeuge mit mehr als 1,8 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf der Marktstraße. Von diesem Verbot ausgenommen sind Rettungstransportwagen, der Linienbusverkehr, Pflegedienste und der Wirtschaftsverkehr wie Lieferverkehr für die Geschäfte und Serviceleistungen von Handwerksfirmen.**
- 2. Damit die genannten Fahrzeuge innenstadtnah, aber kostenpflichtig parken können, werden auf dem gesamten Schützenplatz gebührenpflichtige Parkplätze eingerichtet.**

3. Es erfolgt eine lückenlose Kontrolle der Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometer pro Stunde.

wird abgelehnt.

**16. "Ratssitzungen in den Ortsteilen" - Antrag gem. Geschäftsordnung der FDP-Fraktion vom 20.07.2023
Vorlage: A 2023 0562**

**16.1. "Ratssitzungen in den Ortsteilen" - Antrag gem. Geschäftsordnung der FDP-Fraktion vom 20.07.2023
Vorlage: A 2023 0562/1**

Ratsvorsitzende Meinig gibt das Wort an den Antragssteller.

Ratsherr Gawlik berichtet, er sei mehrfach angesprochen worden, ob der Rat auch in den Ortsteilen tagen könnte. Dies sei nicht gewünscht, aber es könne auch nicht sein, dass weiter im StadtHaus getagt werde. Der Rat müsse zurück in die Verwaltung, also ins Schloss.

Ratsherr Nijenhof befürwortet den Antrag, der Rat solle wieder im Schloss tagen. Dort sei durch die größere Nähe eine bessere Kommunikation möglich.

Der Rat fasst mit 25 Ja-Stimmen und drei Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Die Sitzungen des Rates sollen ab 2024 nicht mehr im StadtHaus sondern im Ratssaal des Schlosses stattfinden.

**17. Kommunale Wärmeplanung für Burgdorf, Antrag der Gruppe SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: A 2023 0634**

Ratsvorsitzende Meinig erteilt dem Antragssteller das Wort.

Ratsherr Müller hebt die Wichtigkeit der kommunalen Wärmeplanung hervor und erläutert seinen Antrag. Die Wärmeplanung habe viel Aufmerksamkeit und Aufregung erfahren und müsse in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Niedersachsen habe bereits Ende 2022 eine Änderung des Klimagesetzes beschlossen, bis 2026 sei eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Auf Burgdorf komme damit eine große Verantwortung zu, die Wärmeplanung auf stabile Beine zu stellen. Er bittet den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau zu verweisen.

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau verwiesen.

18. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

18.1. Energiepreise Stadtwerke Burgdorf; Anfrage gem. Geschäftsordnung der Fraktion Die Linke vom 01.11.2023 Vorlage: F 2023 0653

Die Anfrage ist zur Kenntnis zu nehmen. **Ratsvorsitzende Meinig** fragt, ob es noch Anmerkungen oder Fragen hierzu gibt.

Ratsherr Fleischmann fragt, weshalb die Stadtwerke die Preise noch nicht gesenkt haben, obwohl die Beschaffungskosten gesunken seien. Weiter fragt er, ob die gesunkenen Beschaffungskosten vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden.

Beigeordneter G. Hinz antwortet, dass das Schreiben zu den Preissenkungen in den nächsten Tagen bei den Kundinnen und Kunden eingehen müsste. Die gesunkenen Beschaffungskosten werden vollumfänglich weitergegeben.

Einwohnerfragestunde

Die Fragen aus der Einwohnerfragestunde sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Ratsvorsitzende Meinig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:31 Uhr.

Geschlossen:

i.V. Erster Stadtrat

Ratsvorsitzende

Protokollführerin